

Dienstag den 26. August 1854.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nach einer Mittheilung des R. Forstamts Wildberg sind vom 1. Juli 1853 bis letzten Juni 1854 in folgenden Quartalen, keine ForstStrafen angelegt worden, welche von nachbemerkten Gemeinden zum Einzug zu bringen wären, und zwar:

1) Revier Nagold.

Nagold, im 2. und 4. Quartal.  
Emmingen, im 1. 2. 3. und 4. Quartal.  
Wildberg, im 2. und 4. Quartal.  
Sulz, im 1. und 3. Quartal.  
Felshausen, im ganzen Jahr.

Schietingen,  
Unterschwandorf, (desgleichen.  
Oberschwandorf.)

Nothfelden, im 1. 3. und 4. Quartal.

2) Revier Schönbrunn.

Schönbrunn, im 2. und 3. Quartal.  
Nothfelden, im 1. 2. und 3. Quartal.  
Wenden, im 1. 2. 3. und 4. Quartal.  
Pfrondorf, desgleichen.

Den betreffenden Gemeindevorständen wird dieß unter dem Ansügen eröffnet, daß in den Rechnungen sich auf gegenwärtigen Erlaß zu beziehen seye.

Den 21. August 1854.

R. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Diejenigen Personen, welche einen befreiten Gerichtsstand genießen, werden aufgefordert, ihre CapitalsteuerAssonnen pro 18<sup>54</sup>/<sub>55</sub> nach dem Besitzstande vom 1. Juli 1854 längstens binnen 8 Tagen hierher zu übergeben.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen,

dieses Intelligenzblatt den Herren Geistlichen, Förstern etc. zur Einsicht mitzutheilen.

Den 21. Aug. 1854.

R. Oberamt, Friz.

Freudenstadt. Im Verlaufe dieser Woche wurde ein Perspectiv zwischen Röth und Reichenbach im hiesigen Oberamtsbezirk gefunden. Der Eigenthümer kann solches hier in Empfang nehmen.

R. Oberamt, Friz.

Freudenstadt. Nach Art. 72. der GewerbeOrdnung kann zwar die Leinwandweberei auch ohne Meisterrecht, jedoch nur als NebenBeschäftigung, geübt werden.

Es ist aber bei der letzten Zunftversammlung zur Anzeige gekommen, daß viele Personen, die kein anderes Hauptgeschäft haben, die Leinwandweberei betreiben, ohne das Meisterrecht erlangt zu haben.

Die Ortsvorsicher haben daher allgemein bekannt zu machen, daß dieß verboten sey, und daß die Personen von der obengenannten Classe binnen drei Wochen bei dem Obmann der Weberzunft dahier, bei Strafe, um das Meisterrecht sich zu melden haben.

Die Uebertreter sind nach Art. 74. zu bestrafen.

Den 25. August 1854.

R. Oberamt,  
Friz.

Freudenstadt. Am Samstag den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr haben die neugewählten Gemeinderäthe, Gemeinde- und Stiftungspfleger zur Beeidigung auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen.

Den 25. August 1854.

R. Oberamt,  
Friz.

Freudenstadt. In dem auf der Gemeindegemarkung Dietersweiler gelegenen Wald-Hohenstein wurde am 18. dieß eine Arre-

stanten Schließe aufgefunden, welche noch gut erhalten und woran nur das Schloß zer- schlagen ist.

Die betreffenden Behörden, welche diese Schließe etwa vermissen, oder im Stande seyn sollten, über den vielleicht damit im Zusammenhang stehenden Vorgang Aufschluß geben zu können, werden um geällige Mit- theilung ersucht.

Den 20. August 1854.

K. Oberamt, Friß.

Ebhausen, Gerichtsbezirks Na- gold. [Schuldenliquidation.] Caroline weil. Johann Martin Schöttle, gewese- nen Ratinfabrikanten in Ebhausen nach- gelassene Wittwe ist gesonnen, ihr Schul- denwesen unter der Leitung der unter- zeichneten Stelle im außergerichtlichen Wege und wo möglich durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Schöttle'sche Wittwe zu machen haben, anmit aufge- fordert, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte am

Montag den 22. September l. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Ebhausen sich einzufinden, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren und der weitem Verhand- lung anzuwohnen.

Von den nicht erscheinenden bekann- ten Glaubigern wird, im Fall ein Ver- gleich zu Stande kommt, angenommen, sie treten der Mehrzahl der erschienenen Glaubiger ihrer Cathegorie bei. Die unbekanntten Glaubiger aber, welche bei dieser Verhandlung nicht erscheinen, wer- den auf die Nachtheile aufmerksam ge- macht, die bei einem zu Stande kom-

menden Vergleich nachträgliche Forderun- gen haben müssen.

Den 18. August 1854.

K. Amtsnotariat Altenstaig  
und Gemeinderath Ebhausen.

Vdt. Amtsnotar Stroß.

### Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat einige Tausend Gul- den auszuleihen, welche in Posten von 2 bis 5 Hundert Gulden gegen 5pro- zentige Verzinsung und zweifache Ver- sicherung abgegeben werden. Ansehen- Suchende wollen ihm nun Informativ- Pfandscheine vorlegen.

Den 25. Aug. 1854.

Amtspfeger Schoffer.

Freudenstadt. [Klavier zu ver- kaufen.] Ein gut erhaltenes von dem bekannten Schiedmajer in Stuttgart gefertigtes Klavier habe ich im Werth zu 22 fl. zu verkaufen.

Den 19. August 1854.

L. Trül,

Stadtschultheißenamts-Assistent.

Feldorf, Oberamts Horb. Dem Unterzeichneten sind am 14. oder 15. dieß Monats in seinen HopfenGärten 606 Hopfenstöcke, die in dem schönsten Flor gestanden, boshafter weise abge- schnitten worden. Wer den, oder die Thäter entdeckt, erhält eine Belohnung von 50 fl.

Die Schultheißenämter der Gegend werden ersucht, solches auch in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Den 18. August 1854.

von Broem,